

Fragen und Argumentationshilfen für Schüler*innen bei Unterrichtsbesuchen von Jugendoffizieren

Jugendoffiziere der Bundeswehr haben die Aufgabe, die Sicherheitspolitik der Bundesregierung bekannt zu machen. Der Schulunterricht, besonders der politische Unterricht im engeren Sinne, soll so ausgewogen sein, dass in der Gesellschaft strittige Themen auch im Schulunterricht kontrovers behandelt werden, also die verschiedenen Meinungen und Einschätzungen zum jeweiligen Unterrichtsgegenstand zu diskutieren sind. Denn die Schüler*innen sollen selbst ein Urteil fällen können, welche Position zu den strittigen Themen ihren eigenen Interessen am ehesten entspricht.

Der einseitige Auftrag der Jugendoffiziere macht es ihnen schwer, die Gegenpositionen zur Sicherheitspolitik der Regierung darzustellen und diskutieren zu lassen. Die hier dargelegten Fragen und Argumentationshilfen sollen deshalb erleichtern, die Diskussion der Sicherheitspolitik der Regierung in der geforderten Kontroversität zu führen. Als Grundlage dienen die beigelegten Unterrichtsblätter, die auf eine kontroverse Diskussion abzielen. Ihre Lektüre vor den Besuchen von Jugendoffizieren ist deshalb empfehlenswert, denn auf diese beziehen sich die Fragen und Argumentationshilfen. Es wird hilfreich sein, diese Texte in den Unterricht mit zu bringen, um während der Diskussion daraus argumentierend zitieren zu können. Die Texte sind verfügbar auf dem offiziellen Landesbildungsserver des Kultusministeriums Baden Württemberg:

(<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/gemeinschaftskunde/materialien-und-medien/sicherheit/friedenssicherung-bundeswehr.html>.)

I. Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der Nato

1. Beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen der Nato an einem „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ nach Art. 24 (2) GG? (Text 1)
2. Wie wird begründet, dass die Nato ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit darstellt. (Text 1, Z. 20-25)
3. Ist die Nato dafür bekannt, dass sie Streitfälle „mit friedlichen Mitteln“ löst? (Text 1, Z. 24)
4. Was sagen die Völkerrechtswissenschaftler zur Nato als System gegenseitiger kollektiver Sicherheit? (Text 1, Z. 29-43)

II. Die Bundeswehr im Afghanistankrieg

1. Wie wird der Einsatz der Bundeswehr im Afghanistankrieg im Grundgesetz begründet?
2. Welchen Erfolg kann die Bundeswehr in diesem Krieg feststellen, nachdem derzeit immer mehr Zivilisten in diesem Krieg sterben?
3. Kann der Afghanistankrieg als Lösung eines Streitfalls „mit friedlichen Mitteln“ gelten?
4. Welches Ziel hatte der deutsche Oberst Klein bei der Bombardierung der Tanklaster bei Kundus am 4. Sept. 2009? (Text 2, Z. 24-26)
5. Welchen Erfolg hatte die Tötung von Talibanführern? (Text 2, Z. 29-31)
6. Geschieht die Tötung von Talibanführern in Einklang mit Art. 24 (2) GG im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit? (Text 1, Z. 35-43)
7. Geschah die Bombardierung im Einklang mit den Einsatzregeln für den Afghanistankrieg, die der Kommandeur Stanley A. McChrystal ausgegeben hatte? (Text 2, Z. 35-38)
8. Welchen Erfolg hatte die Bundeswehr bei ihrem Kriegseinsatz in Afghanistan hinsichtlich des Kriegsziels der Schulbildung von Mädchen? (Text 3, Z. 35-43)
9. Gab es in Afghanistan keine Mädchenbildungsmöglichkeiten unter der Talibanherrschaft? (Text 3, Z. 20-31)
10. Welche Mädchenbildung hätte sich ohne Krieg im Sinne eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nahegelegt, die die Interessen aller Konfliktbeteiligten berücksichtigt? (Text 3, Z. 20-31)